

**Angebots- / Nachweisbestätigung der Fa. S.Bischoff-Immobilien, Liegenbank 1, D- 04808 Wurzen
Tel.: 0 (+49) 3425 - 92 57 65, www.bischoff-immobilien.com**

für Objekt-Registrierungs-Nr.: X _____
(Wird vom Interessenten eingetragen)

Der Unterzeichnende, handelnd im eigenen Namen

X _____
(Vorname/ Name/ Anschrift/ Telefon) (Wird vom Interessenten eingetragen)

(X) _____
und ggf. als Vertreter für (Wird vom Interessenten eingetragen)

(X) _____
(Firma/ Name/ Anschrift/ Telefon) (Wird vom Interessenten eingetragen)

bestätigt hiermit den Nachweis der unten genannten, ihm bisher unbekanntem Objekte und
 die Angebotsunterbreitung der zu vermittelnden, unten genannten Objekte
 die Bekanntgabe des Eigentümers/Berechtigten der unten genannten Objekte
 den Erhalt von Objektunterlagen der unten genannten Objekte

Objekt, ET/ Berechtigter: _____
(Wird von S.Bischoff-Immobilien eingetragen)

durch S.Bischoff- Immobilien, Inh. Stefan Bischoff und erkennt **entsprechend dem gegenwärtigen Angebotsstand** nachfolgende Vereinbarungen ausdrücklich an:

1. Kommt es zwischen dem Unterzeichnenden und dem Eigentümer / Berechtigten der genannten Objekte **zum Abschluss** eines Miet-/ Pacht- oder Kaufvertrages, verpflichtet sich der Unterzeichnende zur Zahlung einer Provision.

Diese beträgt: _____ % vom Kaufpreis + Mwst. (Wird von S.Bischoff - Immobilien eingetragen)
oder _____ EURO pauschal + Mwst., unabhängig vom Kaufpreis
oder _____ Monatskaltmieten + Mwst.

2. Die Provision ist ausschließlich an den Inhaber von S.Bischoff - Immobilien **bei Abschluss des Hauptvertrages** (Miet- /Pacht- oder Kaufvertrag) zu zahlen. Andere Zahlweisen (z.B. Zahlungsfristen, Ratenzahlung etc.) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

3. Der gegenwärtige Angebotsstand beruht auf Vereinbarungen mit dem Eigentümer/ Berechtigten der o.g. Objekte und **ist grundsätzlich** zwischen allen Beteiligten (Eigentümer, Interessent, Makler) **verhandelbar !**

4. Der Provisionsanspruch ist **an keine zeitlichen Fristen** für den Hauptvertragsabschluss gebunden.

5. Der Unterzeichnende hat die auf Seite 2 abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkennt deren Gültigkeit ausdrücklich an.

6. Die auf dieser Angebots-/ Nachweisbestätigung enthaltenen Angaben sind nur für den Unterzeichnenden und berechnete Dritte bestimmt ! **Jede unberechtigte Weitergabe** an Dritte **verpflichtet zum Schadenersatz !**

7. Das Angebot ist freibleibend ! Ein Anspruch auf Abschluss eines Hauptvertrages (Miet- /Pacht- oder Kaufvertrag) kann hieraus nicht abgeleitet werden !

X _____
(Ort, Datum)

X _____
(Unterschrift)

- § 1 Der Inhaber von S.Bischoff - Immobilien haftet nicht für die Richtigkeit der Objekt-Angaben, da er grundsätzlich auf Angaben Dritter angewiesen ist.
- § 2 Ist ein Hauptvertrag (Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag) abgeschlossen, besteht für den Inhaber von S.Bischoff - Immobilien der Provisionsanspruch gemäß den Vereinbarungen im Maklervertrag, der Angebots- / Nachweisbestätigung und / oder des Hinweises im Exposé.
- § 3 **Der Inhaber von S.Bischoff - Immobilien hat auch dann Anspruch auf Erhalt der vereinbarten Provision, wenn:**
- mit dem Unterzeichner der Maklervereinbarung ein Hauptvertrag (Miet-/ Pacht- oder Kaufvertrag) mit einem anderen, als den umseitig genannten Objekten zustande kommt, die jedoch im selben Zusammenhang mit angeboten wurden bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vertragspartner der angebotenen Objekte zu sehen sind - ein entsprechender Maklervertrag gilt insoweit als von Anfang an stillschweigend geschlossen;
 - eine der Parteien des angestrebten Hauptvertrages (Miet-/ Pacht- oder Kaufvertrag) nach dessen Abschluss von einem Rücktrittsrecht Gebrauch macht;
 - das angebotene bzw. nachgewiesene Objekt auf dem Wege der Zwangsversteigerung erworben wird.
- § 4 Die vereinbarte Provision ist zum Zeitpunkt des Abschlusses des angestrebten Hauptvertrages (Miet-/ Pacht- oder Kaufvertrag) fällig.
- § 5 Der Unterzeichner der Maklervereinbarung verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen Angaben über Interessenten und Objekte ausschließlich für seine eigenen vertragsmäßigen Rechte zu nutzen.
Eine unbefugte Weitergabe verpflichtet zum Schadenersatz.
- § 6 Änderungen oder Ergänzungen der Maklervereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung aller beteiligten Personen.
- § 7 Gerichtsstand ist, soweit es sich beim Unterzeichner der Maklervereinbarung um einen Kaufmann handelt, das Amtsgericht Grimma.